

01

April 2016

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



Pensionssystem in Österreich ist sicher und leistbar

AK-Präsident Günther Goach:



AK/G. Jagobitz

„Ich kämpfe für
den Erhalt unseres
Pensionssystems“

INHALT

- 4-7 Schwerpunkt**
Alles zum leistbaren und sicheren Pensionssystem.
- 8/9 Konsument**
Die AK hat Fitnessarmbänder und Sportgetränke auf ihre Qualität getestet.
- 10/11 Konsument**
Reiseversicherungen und Tipps gegen Urlaubspleiten.
- 12/13 Steuer**
Die AK-Stuerrückholaktion bringt bares Geld.
- 14-17 Arbeit & Recht**
Wenn Freizeit zur Arbeit wird. Überschreitung der Grenze zu Mobbing.
- 18/19 Beruf und Familie**
Infos zu Karenz, Schwangerschaft und Elternteilzeit.
- 20/21 Bildung**
Alles über die richtige Bewerbung.
- 24 Impressum**



Erratum

Der Konsumentenschutz der Arbeiterkammer ist ständig bemüht, den Kärntnerinnen und Kärntnern möglichst viele und qualitativ hochwertige Informationen rund um das Thema Einkaufen zu geben. Bei der Verpackungsgrößenerhebung 2015 sind uns aber leider Irrtümer unterlaufen. So wurde das Produkt „Majoran 7g“ der Firma Fuchs fälschlicherweise der Firma Kotanyi zugewiesen. Beim Produkt „Natives Olivenöl extra“ der Firma Spar hat sich entgegen unseren ersten Angaben nichts geändert. Das Öl wurde weder kleiner noch teurer. Wir bedauern und entschuldigen uns dafür.

EDITORIAL

AK-Magazin „tipp“ goes Druckhaus Carinthia

Die Kärntner Arbeiterkammer ist bestrebt, ihre Mitglieder ständig mit möglichst hochwertigen Informationen zu versorgen. Auch wenn die Kommunikationswege immer weiter in die digitale Welt abdriften, bleibt unser Magazin „tipp“ ein unverzichtbarer Teil unseres Service. Um die Wichtigkeit unserer 24 Seiten geballter Information zu unterstreichen, haben wir uns deshalb entschlossen, neue Wege zu gehen. Der „tipp“, der bisher als Hochglanzprodukt in einem anderen österreichischen Bundesland gedruckt wurde, wird ab sofort auf hochwertigem Zeitungspapier im Druckhaus Carinthia in St. Veit an der Glan produziert.

Wertschöpfung zu 100 Prozent in Kärnten

Die Umstellung bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich. Ganz entscheidend ist, dass die Wertschöpfung nun zu 100 Prozent in Kärnten bleibt. Aber auch Nachhaltigkeits- und Umweltschutzgedanken spielten bei unserer Entscheidung eine Rolle: Lange Transportwege mit LKW und der Eisenbahn fallen weg. Ebenso sparen wir uns den hohen Energieaufwand, der zur Trocknung des Hochglanzproduktes notwendig war. Zudem sind die Druckfarben nun umweltfreundlicher und die Seiten bestehen zu einem hohen Grad aus Recycling-Material. Und nicht zuletzt haben wir es mit dem Druckhaus Carinthia mit einem Partner zu tun, der international hoch renommiert und ausgezeichnet ist.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Lesevergnügen!

Ferdinand Hafner, Chefredakteur



Besuch in der Carinthia: David Kus, Teamleiter Egon Kraiger, Betriebsleiter Volker Rasse, AK-Präsident Günther Goach und Bezirksstellenleiter Philipp Parteder (v.l.).

Arbeiterkammer sorgt für günstige Nachhilfe



foto/la/FirmaV

Private Nachhilfe kostet derzeit im Schnitt 19 Euro pro Stunde, für Hauptfächer, wie Mathematik, Deutsch oder Englisch können die Preise auf weit über 30 Euro klettern. Viele Eltern können sich das nicht leisten.

Nachhilfe muss für alle leistbar sein. Deshalb startet die Arbeiterkammer Kärnten unter dem Motto „Lerncoaching 2016“ nach Ostern ein bildungspolitisches Pilotprojekt. Pflichtschüler ab dem zehnten Lebensjahr können dann für eine einmalige Einschreibgebühr von zehn Euro Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen. Voraussetzungen: Mindestens ein Elternteil ist der AK zugehörig und das gesamte Haushaltseinkommen der Familie darf 2.500 Euro nicht überschreiten. Abgewickelt wird das vorerst auf zwei Jahre befristete und mit 120.000 Euro dotierte Pilotprojekt der AK von den Kärntner Volkshochschulen (VHS).

Goach: „Es geht um Chancengleichheit“

Die Nachhilfe-Kurse werden in einem ersten Schritt von Mitte April bis Juni in allen VHS-Bezirksstellen angeboten. „In diesem Zeitraum ist es noch möglich, einen Fünfer im Zeugnis abzuwenden“, erklärt VHS-Projekt Koordinatorin Isabella Penz. Ab Mitte August gibt es dann wieder Kurse zur Vorbereitung auf eventuelle Nachprüfungen. Ausgangspunkt für das Projekt Lerncoaching war die Nachhilfestudie der AK, aus der hervorgeht, dass sich sozial schwächere Familien schwerer tun, sich Nachhilfe leisten zu können. „Wir wollen Chancengleichheit für die Kinder herstellen“, sagt AK-Präsident Günther Goach. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung besteht in der VHS in Ihrem Bezirk, unter 050 477-7601 oder unter office@vhskt.n.at.

tipp-KONKRET



AK/Jagoutz

AK-Präsident Günther Goach

Wir haben ein sicheres Pensionssystem in Österreich

Warum ist das Thema Pensionen für Sie sehr emotional?

Es ärgert mich, dass mit den Ängsten der Menschen gespielt und die Unsicherheit geschürt wird. Wie so oft wird versucht, ein Thema am Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszutragen. Es wird behauptet, wir können uns die Pensionen nicht mehr leisten. Das entspricht einfach nicht der Wahrheit.

Können wir uns die Pensionen denn leisten?

Menschen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, kurz ASVG, also Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellte, zahlen sich ihre Pensionen zu über 80 Prozent selbst. Es ist skandalös, Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und ins System eingezahlt haben, im Ruhestand zu verunsichern oder sie schlechter zu stellen. Nicht mit mir, nicht mit der Arbeiterkammer!

Was spricht gegen Pensionsreformen?

Wenn ich das Wort Reform schon höre! Es klingt positiv, meint aber, dass man den Menschen etwas wegnimmt. Man kann mit uns über alles reden, aber zuerst müssen wir den Arbeitsmarkt in den Griff bekommen.

Von welchen Maßnahmen sprechen Sie?

Wir brauchen für die Jugend fundierte Ausbildungen und gute Jobchancen. In der Diskussion um die Anhebung des Pensionsalters stelle ich klar: Derzeit geht fast die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit in Pension. Wenn wir es nicht schaffen, ältere Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, was soll die Anhebung des Pensionsalters bringen? Dann wird Arbeitslosengeld statt Pension ausgezahlt – weder dem Staat noch den Betroffenen ist damit geholfen. Der monatliche Pensionsanspruch wird dadurch gesenkt. Dies fördert die Armutsgefährdung und den sozialen Unfrieden. Das ist einfach ein unwürdiges Zukunftsszenario für Österreich. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, einen Anspruch auf einen finanziell abgesicherten Lebensabend haben.

PENSIONS-REFORM

Pensionssystem in Österreich ist kostengünstig und sicher

Ein Ende der Verunsicherungstaktik beim Thema Pensionen fordert AK-Präsident Günther Goach: „Wer sein Leben lang arbeitet und in das System eingezahlt hat, soll einen finanziell abgesicherten Ruhestand haben.“

Wir haben mit dem Umlagesystem in Österreich ein kostengünstiges und sicheres System. Das gilt für jene, die bereits in Pension sind und auch für die heute Jüngeren“, ist Günther Goach, Präsident der Arbeiterkammer Kärnten, überzeugt und legt nach: „Wer das Gegenteil behauptet, spielt mit den Ängsten der Menschen.“ Monatelang war gegen das bestehende System Stimmung gemacht worden, um zum großen „Showdown“ beim so benannten „Pensionsgipfel“ Druck aufzubauen. Im Vorfeld hatten Politikerinnen und Politiker, Forschungsinstitute und think tanks vehement geäußert, Österreich könne sich sein Pensionssystem nicht leisten. „Reine Verunsicherung“, ärgert sich Goach heftig über das Ergebnis: „Pensionistinnen und Pensionisten haben Angst vor Pensionskürzungen und viele Junge zweifeln, ob sie überhaupt eine Pension erhalten werden.“

Keine Kürzungen im Pensionssystem

Im Gegensatz zu Deutschland Anfang der 2000er Jahre hat sich Österreich gegen Kürzungen im Pensionsbereich entschieden und ein starkes öffentliches System gefördert. Deutschland führte die so genannte „Riester-Rente“ ein, eine freiwillige private Zusatzrente, die vom Staat subventioniert wird. Sieht man heute nach Deutschland, haben 30 Prozent der Beschäftigten weder eine private, noch eine betriebliche Rente. Andererseits ha-

ben viele, die es sich leisten können, eine doppelte Vorsorge. Langjährig versicherte Männer erhalten eine Durchschnittspension von 1.050 Euro, zwölfmal im Jahr. In Österreich liegt die Durchschnittspension bei vierzehnmals 1.560 Euro jährlich.

Umlage- versus kapitalgedecktes System

Das österreichische System ist ein Umlageverfahren. Der Großteil der Pensionsausgaben wird aus Beiträgen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, der Rest aus Steuereinnahmen finanziert. Das Geld wird direkt wieder an die Leistungsempfängerinnen und

empfänger in Pension ausgezahlt. Vor allem in Krisenzeiten zeigt das Umlageverfahren seine klaren Vorteile auf – kapitalgedeckte Systeme hatten in der Finanzkrise hohe Einbußen. Viele hatten das Investitionsrisiko unterschätzt, es kam zu einem erheblichen Wertverlust des Vorsorgekapitals. Das heißt: Das Umlagesystem legt Geld auf die sichere Seite. Das kapitalgedeckte System spekuliert mit Geld – und wenn es nicht gut läuft, kann plötzlich eine beträchtliche

Summe weg sein.



Im Durchschnitt

Die durchschnittliche **Bruttospension** beträgt in Österreich vierzehnmals jährlich

■ **1.560 Euro**

In Kärnten sind es 1.117,13 Euro. Bei Männern 1.471,68 Euro, bei Frauen nur 890,24 Euro. Gründe dafür sind schlechtere Entlohnung, Erwerbsunterbrechungen und höhere Teilzeitquoten.

lem älteren Menschen zu ermöglichen, länger zu arbeiten. Bereits heute geht fast die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und

Summe weg sein.

Arbeit ermöglichen

Vielmehr als ein höheres Pensionsantrittsalter zu fordern, sind Politik und Wirtschaft gefordert, Arbeitsplätze zu schaffen, zu sichern und vor al-

Wir beantworten Fragen zum öffentlichen Pensionssystem

In Österreich gibt es eine gesetzliche Pensionsversicherung. Über die wird häufig und auch gerade aktuell diskutiert. Zahlen und Fakten zum Pensionssystem haben wir als Fragen und Antworten zusammengetragen.

Wer ist versichert?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerbetreibende und Bäuerinnen und Bauern. Beamte haben ein eigenes Versorgungssystem.

„Die gesetzliche Pensionsversicherung ist ein kostengünstiges und vor allem sehr sicheres System, das wir unbedingt beibehalten müssen.“

Günther Goach,
AK-Präsident

Wie hoch ist der Beitragssatz?

Der Beitragssatz ist seit 1988 unverändert und beträgt 22,8 Prozent des versicherten Erwerbseinkommens. Wenn der Brutto-Monatslohn über dem Höchstbeitrag von 4.860 Euro liegt, ist der übersteigende Teil beitragsfrei. Er wird aber auch bei der Pensionsberechnung nicht berücksichtigt.

Welche Pensionsarten gibt es?

Die Alterspension wird unterschieden in die normale Alterspension (65/15), die Korridorpension (62/40) und die Schwerarbeitspension (60/45). In Klammer sind jeweils das notwendige Alter für den Bezug beziehungsweise die erforderlichen Versicherungsjahre angegeben. Außerdem gibt es die Invaliditätspension und auch die Hinterbliebenenpension.

Wie hoch ist die Pension?

Zentrale Bestimmungsgrößen der Pension sind die Zahl der Versicherungsjahre, die Höhe des versicherten Einkommens, der Pensionsprozentsatz von 1,78 Prozent, die allgemeine Einkommensentwicklung und das Eintrittsalter.

Wie berechnet man die Pensionshöhe?

In der Tat war die Pensionsberechnung lange Zeit sehr schwierig. Mit 1. Jänner 2014 wurde der Pensionskonto-Anspruch, auf Basis gesetzlich fixierter Umrechnungsregelungen, umgesetzt. Es erfolgte eine Erstgutschrift, jedes weitere Versicherungsjahr führt zu einer weiteren „Teilgutschrift“. Diese wird mit der generell

gültigen Pensionsformel berechnet. Sie lautet: Versichertes Jahreseinkommen x 1,78 Prozent. Der Gesamtanspruch zum Regelpensionsalter setzt sich zusammen aus: Der Erstgutschrift, den folgenden Teilgutschriften und der Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung. Pensionen werden nämlich laut Gesetz jährlich

im Ausmaß der Inflationsrate angepasst.

Gibt es eine Mindestpension?

Nein. Aus einem zu niedrigen Einkommen oder einer zu niedrigen Versicherungszeit resultiert ein sehr niedriger gesetzlicher Pensionsanspruch. Als Auffanglösung wurde die Ausgleichszulage geschaffen. Dabei handelt es sich um eine Aufzahlung bis zum „Ausgleichszulagen-Richtsatz“.

MINI-tipp

Immer top informiert

Sie interessieren sich für Zusammenhänge von Arbeit und Wirtschaft? Sie reden gerne mit, wenn aktuelle Themen diskutiert werden? Sie sind interessiert an unterschiedlichen Zugängen und Perspektiven? Sie haben gerne verlässliche Infos aus Expertenhand? Wir empfehlen Ihnen den "Blog.arbeit-wirtschaft" – Expertinnen und Experten tragen Fakten zusammen und leuchten Hintergründe aus. Einfach anmelden und abonnieren!



blog.arbeit-wirtschaft.at



Das österreichische Pensionssystem muss nachvollziehbar sein, wann und mit wie viel jemand in Pension gehen kann. Darauf müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlassen können.



fotolia/industrialblick

Arbeitnehmer aus der Arbeitslosigkeit in Pension. Gesundheitsaspekte spielen eine große Rolle, wenn es darum geht, länger im Berufsleben zu bleiben. „Gesundheitsprävention muss eine stärkere Rolle spielen. Das geht nur gemeinsam mit dem Arbeitgeber. Auch bei der Rehabilitation muss die Wirtschaft stärker in die Pflicht genommen werden“, fordert Goach und weiter: „Der Kündigungsschutz muss ausgedehnt werden!“

kaernten.arbeiterkammer.at/pension

PENSIONS-REFORM

Was ist dran, an den Mythen um unsere Pensionen?

Um das Pensionssystem ranken sich etliche Mythen. Einige möchten wir klar stellen und mit Zahlen und Fakten entschieden entgegentreten.

Rund um das Thema Pensionen wird viel mit Zahlen jongliert – und leider auch manipuliert. Wir gehen Gerüchten auf den Grund und rücken Unwahrheiten wieder gerade.

Zu früher Pensionsantritt

Ein weitverbreiteter Mythos lautet: „Menschen gehen zu früh in Pension“. Dieser Umstand mache das System zu teuer und dagegen würde nichts unternommen. Das stimmt so nicht! Die Wahrheit ist: Menschen arbeiten länger. Seit Anfang der 1970iger Jahre bis Mitte der 1990iger Jahre ist das faktische Pensionsalter deutlich gesunken, so-

„Wir müssen Arbeit schaffen und erhalten, vor allem für ältere Menschen. Pensionskürzungen haben keinen Sinn.“

Günther Goach,
AK-Präsident

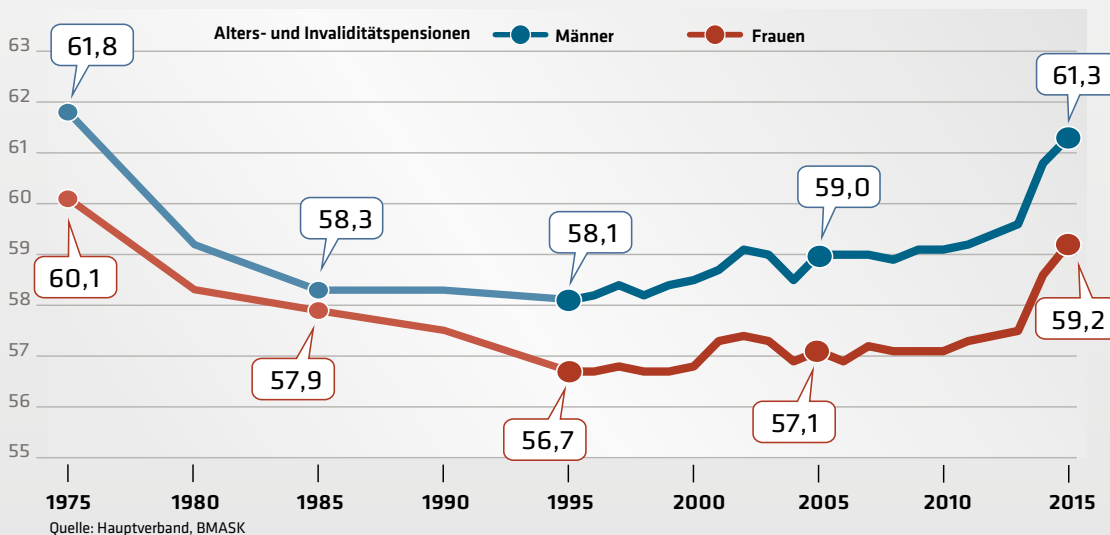
wohl bei Männern als auch Frauen jeweils um fast vier Jahre. Seit Ende der 1990iger Jahre und verstärkt in den letzten Jahren gab es jedoch sehr weitreichende Reformen. Sie alle zielten darauf ab, das Pensionsantrittsalter zu heben. Und: Sie wirken auch! Seit dem Jahr 2000 ist es zu einer Trendumkehr gekommen. Diese verstärkt sich in den letzten Jahren deutlich: Das Pensionsalter der Männer liegt 2015 nur mehr ein halbes Jahr unter dem Wert Anfang der 1970iger Jahre. Bei den Frauen beträgt der Abstand noch rund ein Jahr. Und das bei weiter deutlich

steigender Tendenz, denn die Reformen wirken zunehmend stärker.

„Das sind nur statistische Tricks“

Kritikerinnen und Kritiker behaupten, das Pensionsalter würde mit statistischen Tricks künstlich nach oben geschraubt, weil die befristeten Invaliditätspensionen nicht mehr mitgezählt werden. Die Wahrheit sieht anders aus: Dass die befristete Invaliditätspension abgeschafft wurde, ist eine von vielen Maßnahmen, um eine Anhebung des Pensionsalters zu erreichen. Die befristete Invaliditätspension wurde für alle ab 1964 Geborenen mit 2014 abgeschafft und durch eine verpflichtete Rehabilitation ersetzt. Für die Betroffenen ist das alles andere als ein statistischer Trick, sondern eine wichtige Maßnahme. Außerdem: Das Pensionsalter steigt auch bei den

Antrittsalter bei Eigenpensionen steigt



Die Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsalters greifen. Jetzt brauchen wir konsequente Schritte, um die Beschäftigungschancen zu verbessern, z.B. mit alternsgerechten Arbeitsplätzen und einem wirksamen Bonus-Malus-System.

Alterspensionen deutlich, allein in den letzten beiden Jahren um rund ein Jahr.

Kosten explodieren

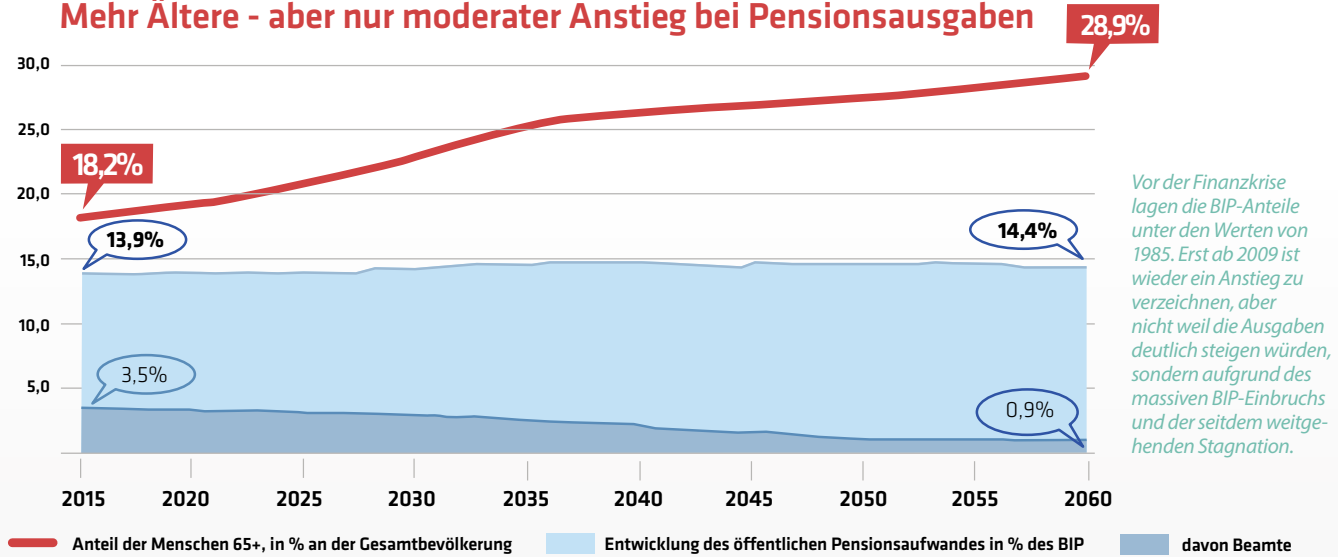
Der Mythos: Pensionsausgaben werden dramatisch steigen, weil die Lebenserwartung steigt und die Babyboomer ins

Pensionsalter kommen. Nein: Die Kosten steigen nur sanft an, die Ausgaben für die Pensionen bleiben weitgehend stabil. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) für die öffentlichen Pensionen und Rehab-Gelder steigt auch in Prognosen nur wenig – und das, obwohl es künftig wesentlich

mehr Menschen über 65 geben wird. In den letzten Jahren hat es viele Pensions-reformen gegeben, die nun immer stärker greifen. Der demografische Wandel ist also längst berücksichtigt worden.

 **Sozialrecht 050 477-1000**

Mehr Ältere - aber nur moderater Anstieg bei Pensionsausgaben



Arbeit schaffen und nicht Pensionen kürzen

Zu Jahresbeginn wurde propagiert, es müsse beim öffentlichen Pensionssystem massive Einschnitte geben. Die Regierung einigte sich auf wichtige Maßnahmen und sprach sich entschieden gegen Pensionskürzungen aus.

Das Pensionstreffen der Bundesregierung Ende Februar hatte vor allem ein Ergebnis: Viele Forderungen, welche die gesetzliche Pensionsvorsorge massiv verschlechtert hätten, wurden ad acta gelegt. Gleichzeitig wurden weichenstellende Zukunftsentscheidungen getroffen:

1 Das Prinzip „Rehabilitation vor Pension“ wird forciert. Bessere Gesundheitsprävention, frühere Intervention im Krankenstand und ein spezielles Augenmerk auf psychische Krankheiten sollen es ermöglichen, dass Menschen länger im Berufsleben bleiben können.

2 Vor allem Frauen profitieren vom erweiterten Pensionssplitting auf bis zu sieben Jahre pro Kind. Die pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten wurde auf alle ab 1955 geborenen Frauen ausgeweitet.

3 Wer länger arbeitet, bekommt auch mehr: Einen Bonus, wenn man drei Jahre über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus arbeitet.

4 Alleinstehende Pensionistinnen und Pensionisten profitieren von einer erhöhten Ausgleichszulage: Für Alleinstehende mit mehr als 30 Beitragsjahren erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz auf 1.000 Euro. Diese Maßnahme kommt vor allem jenen Menschen zugute, die etwa wegen langer Teilzeitbeschäftigung eine geringe Pension haben.

5 Das Vorfeld zum Pensionstreffen war von drohenden Verschlechterungen gekennzeichnet. So hätte das Frauenpensionsalter vorzeitig angehoben werden oder eine Pensionsautomatik eingeführt werden sollen. Die Automatik hätte bedeutet, dass Menschen länger arbeiten hätten müssen

und/oder weniger Pension erhalten. Damit wären viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit gedrängt worden. Beides wurde abgelehnt. Die Forderung, den Bundeszuschuss zu den Pensionen einzufrieren wurde ebenfalls fallengelassen, wie auch die Stärkung der so genannten „dritten Säule“. Dieses Pensionssystem sieht vor, dass Beiträge am Kapitalmarkt veranlagt werden. Ein klares Nein kam dazu von der Arbeiterkammer und wurde ebenfalls abgewehrt: Die Höhe von Pensionen darf nicht vom oft schwankenden Aktienkurs abhängen!

6 Die unterschiedlichen Pensionssysteme aus der Allgemeinen Sozialversicherung (ASVG) und jenes für Beamte sollen schneller angeglichen werden. Dies sorgt für mehr Gerechtigkeit.

 kaernten.arbeiterkammer.at/pension

Leere Kilometer für Fitnessarmbänder

Kleine Helferlein für Sport weder sinnvoll noch marktreif.



Die sportlichen Accessoires am Arm geben einem das Gefühl, mehr getan zu haben.

Wenn Wäscheaufhängen, Zähneputzen und das Tippen auf dem Display bereits als Schritte gezählt werden, dann sind verfälschte Ergebnisse vorprogrammiert. Der Praxistest des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) zeigt, wie unpräzise Fitnessarmbänder arbeiten: Im Stehen den Arm bewegen oder mit der U-Bahn fahren zählen bereits als Aktivität. Von einer genauen Messung kann hier keine Rede mehr sein. Doch nicht nur der Schrittzählung ist nicht zu vertrauen, sondern auch der Herzfrequenzmessung. Die Sensoren am Handgelenk arbeiten ziemlich ungenau – das Training sollte nicht nach diesen Werten aufgebaut werden. Präzise laufen lediglich Modelle mit Brustgurt.

Un-„Bändiger“ Datenhunger

Sensible persönliche Daten, die von Fitnessbändern gesammelt werden, sind auf externen Servern der Anbieter oder Clouds gespeichert. Einige Modelle übertragen Daten ohne Wissen des Nutzers, inklusive der auf Android gespeicherten E-Mail-Adressen. Nutzer, die dieselbe App für Fitnessaufzeichnungen verwenden, können mitunter ohne Identifizierung mit dem Band kommunizieren.

Alternative: Handy-App am Smartphone

Die Bänder funktionieren erst gekoppelt mit einer Handy-App. Wer seine Bewegungen also aufzeichnen möchte, kann dies gleich mit dem Smartphone tun. Fazit: Fitnessstracker am Arm sind unnötig.

www.konsument.at/fitnesstracker022016

Intensives Training erfordert schnelle Energiezufuhr

Schneller Ersatz an verlorener Flüssigkeit ist durch isotonische Sportgetränke am besten möglich.

Unzählige Geschmacksrichtungen, fertig gemischt oder in Pulverform – sogenannte Sportgetränke haben den Sportmarkt bereits überschwemmt. Die Wirkung dieser vermeintlichen Getränke ist von zwei Seiten zu betrachten.

Weniger Belastung, weniger Energie

Wer weniger als 60 Minuten trainiert, sollte auf Sportgetränke verzichten. Hier bringen diese Getränke, außer Kalorien und mehr Gewicht auf der Waage, keinen Vorteil. Der Flüssigkeitsverlust kann bei einem Training unter einer Stunde besser durch Leitungswasser oder stilles Mineralwasser ausgeglichen werden. Erst bei längeren Einheiten, die über 60 Minuten dauern, sind Sportgetränke reinem Wasser vorzuziehen. Bei intensiver Belastung

ist es wichtig, dass die im Getränk enthaltenen Kohlehydrate schnell aufgenommen werden können. Unverdünnte Säfte, Limonaden, Colagetränke oder Energy-Drinks sind nicht geeignet, da diese mehr gelöste Teilchen als das menschliche Blut enthalten.



shutterstock/fotostokers

Testergebnisse Fitnessarmbänder

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Mittlerer Preis in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG/TECHNISCHE MERKMALE								
				Betriebssystem iOS	Betriebssystem Windows und Mac	Eingabe Schrittlänge	Schlaf	Motivation	Training	Anzeige Anruf	Nachricht lesen	Nachricht senden
HERZFREQUENZMESSUNG ÜBER BRUSTGURT												
Garmin	vivosmart	120,-	gut (64)	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Polar	loop	80,-	durchschnittlich (56)	●	●	○	●	●	●	○	○	○
INTEGRIERTE HERZFREQUENZMESSUNG												
Samsung	Gear Fit	130,-	durchschnittlich (54)	○	○	○	●	●	●	●	●	●
Fitbit	charge HR	150,-	weniger zufriedenstellend (38)	●	●	○	●	●	●	●	○	○
Mio	Fuse	140,-	weniger zufriedenstellend (32)	●	○	○	○	○	●	○	○	○
Jawbone	UP3	160,-	nicht zufriedenstellend (18)	●	○	○	●	●	○	○	○	○
OHNE HERZFREQUENZMESSUNG												
Garmin	vivofit	75,-	gut (70)	●	●	●	●	●	○	○	○	○
Xiaomi	Mi Band	33,-	durchschnittlich (48)	●	○	○	●	○	○	●	○	○
Fitbit	flex	85,-	weniger zufriedenstellend (34)	●	●	○	●	●	●	○	○	○
Sony	SmartBand	40,-	weniger zufriedenstellend (28)	○	○	●	○	○	○	●	○	○
Jawbone	UP2	105,-	nicht zufriedenstellend (18)	●	○	○	●	●	○	○	○	○
Medisana	ViFit connect	44,-	nicht zufriedenstellend (18)	●	●	●	●	●	○	○	○	○

Zeichenerklärung: ● = ja ○ = nein Alle getesteten Geräte können Schritte, Distanz sowie Kalorien messen.

Alle getesteten Geräte sind mit Android-Endgeräten kompatibel.

Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (○), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -)

Betriebskosten-Check 2016

Kosten werden oftmals auf den Mieter abgewälzt, die keine Betriebskosten sind. Von Anfang Mai bis Ende Juli blicken wir für Sie durch!

Die Arbeiterkammer und das Land Kärnten helfen Mietern kostenlos bei der Kontrolle ihrer Betriebskostenabrechnung. In der Regel wird die Abrechnung jedem Mieter schriftlich zugestellt. Der Vermieter muss dem Mieter Einsicht in die zur Abrechnung gehörenden Belege gewähren. Welche Kosten enthalten sein dürfen, ist im Mietrechtsgesetz verankert.

Was sind Betriebskosten?

Die wichtigsten Posten, die in den Betriebskosten enthalten sind, sind die Grundsteuer, Wasserkosten und Kanalarbeit, die Rauchfangekehrung, die Beleuchtung für allgemeine Teile des Hauses, die Müllabfuhr und Ent-

rümpelung, die Haftpflicht-, Feuer- und Leitungswasserversicherung, Verwaltungskosten, Hausbetreuung (z.B. Winterdienst) und anteilige Kosten für Gemeinschaftsanlagen.

Was zählt nicht zu den Betriebskosten?

Folgende Kosten sollten bei der nächsten Abrechnung nicht enthalten sein:

- Reparatur- und Erhaltungsarbeiten
- Zusatzversicherungen (z.B. Sturmschäden und Glasbruch, die ohne Zustimmung einer Mietermehrheit abgeschlossen wurden)
- Portokosten oder Bankspesen
- Mehrkosten für falschen Verteilungsschlüssel
- Kaminschleifen
- Entrümpelungskosten, wenn der Verursacher bekannt ist

 **Konsumentenschutz: 050 477-2000**

PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützer Michael Tschamer

Zahlen Sie nur das, was Sie auch wirklich nutzen

Die Nutzfläche einer Wohnung oder eines Hauses ist relevant für die Aufteilung der Betriebskosten, die Sie bezahlen. Zur Nutzfläche zählt die gesamte Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und Mauerdurchbrechungen. Die Raumhöhe spielt keine Rolle. Treppen, offene Balkone und Terrassen werden nicht als Nutzfläche gewertet. Die Fläche einer Loggia ist zu berücksichtigen, wenn diese an fünf Seiten umschlossen ist. Dachboden- und Kellerabteile (Hobbyräume) zählen nur dann zur Nutzfläche, wenn sie für Wohnzwecke geeignet sind. Betriebskosten von Gemeinschaftsanlagen sind dem Nutzflächenschlüssel entsprechend zu verteilen. Die Kosten für leer stehende aber vermietbare Mietobjekte trägt der Hauseigentümer.

MINI-tipp

Nachvollziehbarkeit

Die Broschüre „Betriebskosten: Wir blicken durch“ ist die Fibel für Mieter, um etliche Euro bei den Betriebskosten zurückzuzahlen.

 **Bestelltelefon: 050 477-2553**



Ihr Budget mit einem Klick

Bleibt am Ende des Geldes noch immer so viel Monat übrig, dann heißt es, Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Der Haushaltsbudgetrechner hilft Ihnen bei der Analyse, um den Überblick zu behalten.

 haushaltsbudget.arbeiterkammer.at

	35 %		15 %		20 %	25 %	5 %	0 %	0 %	0 %
Musiksteuerung	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Weckfunktion	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Trackereinheit herausnehmbar	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Uhrzeit	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
FITNESSFUNKTIONEN										
Genauigkeit Schritte	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Genauigkeit Distanz	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Genauigkeit Herzfrequenz	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Genauigkeit Kalorienverbrauch	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
HALTBARKEIT										
Falttest	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Wasserbeständigkeit	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Kratzfestigkeit	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
Temperatempfindlichkeit	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
APP UND PC-ANWENDUNGEN										
HANDHABUNG										
SCHADSTOFFE	+	++	+	+	+	+	+	+	+	+
DATENSENDEVERHALTEN ANDROID										
DATENSENDEVERHALTEN IOS										
BLUETOOTH-SICHERHEIT										

...für **BLUETOOTH-SICHERHEIT**, für **DATENSENDEVERHALTEN IOS** und für **DATENSENDEVERHALTEN ANDROID**: unkritisch (++) , kritisch (o) , sehr kritisch (--) **Prozentangaben** = Anteil am Endurteil
 Preise: Dezember 2015

Seien Sie versichert: Der Urlaub kommt!

Urlaub ist die schönste Zeit im Jahr, doch Gefahren lauern überall. Ausreichenden Versicherungsschutz einplanen, aber nicht überplanen.

Um finanziellen Risiken bei Reisen vorzubeugen, werden häufig Reiseversicherungen abgeschlossen. Vor Abschluss einer neuen Reiseversicherung sollte allerdings genau überlegt werden, ob nicht bereits in bestehenden Verträgen eine Reiseversicherung inkludiert ist.

1 Vorhandene Versicherungen prüfen

In bestehenden Kranken- und Unfallversicherungen oder Haushaltsversicherungen ist häufig eine Reiseversicherung inkludiert. Auch Leistungen von Kreditkartenunternehmen oder Vereinsmitgliedschaften enthalten oft Reiseversicherungen. Doppelversicherungen sollten vermieden werden. Es kostet mehr Geld und eine von zwei Versicherungen bezahlt im Schadens-

fall nichts. Grund: Zuerst wird die bestehende Kranken-, Unfall- oder Haushaltsversicherung herangezogen und für den allfälligen Rest, die abgeschlossene Reiseversicherung. Bei einem Neuabschluss ist es daher besonders wichtig, dass bestehende Versicherungsverträge überprüft werden, um nicht vorab das Urlaubsgeld zum Fenster hinauszuerwerfen. Folgende Versicherungsarten sollten in bestehenden Verträgen überprüft werden, bevor man in den Urlaub geht:

2 Reise-Stornoversicherung

Eine Reise-Stornoversicherung trägt die Stornogebühren für eine bereits gebuchte Reise, die aufgrund von bestimmten äußeren Einflüssen nicht wie geplant ange-

treten werden kann. Wird die Reise-Stornoversicherung zugleich mit der Buchung im Reisebüro abgeschlossen, so tritt diese sofort in Kraft, ansonsten muss mit Wartezeiten von mehreren Tagen bis zu einem Monat gerechnet werden. Unfälle oder andere Schadensfälle müssen umgehend gemeldet und nachgewiesen werden. Häufig ist bei Stornoversicherungen ein Selbstbehalt vorgesehen. Achtung: Die Kosten bei vorzeitigem Reiseabbruch aus unvorhergesehenen Gründen werden generell von der Stornoversicherung übernommen.

3 Reise-Krankenversicherung

Die Sinnhaftigkeit einer Reise-Krankenversicherung hängt von zwei Faktoren ab: Dem Reiseziel und ob es einen Selbstbehalt oder Limitierungen bei der Kostenübernahme gibt. Bei Reisen in EU-Mitgliedstaaten sowie in die Schweiz, Norwegen, Island oder Liechtenstein benötigt man im Fall einer Erkrankung nur die E-Card. Für Reisen nach Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien und in die Türkei braucht man einen zwischenstaatlichen Betreuungsschein (Urlaubsschein). Diesen bekommt man beim Dienstgeber oder von der zuständigen Krankenkasse. In allen anderen Staaten muss man die Arzt- und Behandlungskosten vor Ort selbst bezahlen. Nach Rückkehr kann bei der zuständigen Krankenversicherung nach Vorlage einer detaillierten Rechnung ein Kostenersatz beantragt werden. Achtung: Erkrankt man in einem Land mit sehr hohen ärztlichen Behandlungskosten (z.B. USA), bekommt man ohne Reise-Krankenversicherung nur einen geringen Teil der Kosten ersetzt.

4 Reise-Unfallversicherung

Die Reise-Unfallversicherung erbringt finanzielle Leistungen nach einem Unfall auf einer Reise. Diese Leistungen sind Ersatz für Bergungs- und Rückholkosten, die Deckung der Kosten im Todesfall und bei dauerhaft bleibender Invalidität.

5 Reise-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherungsart dient zur Kostendeckung des Versicherungsnehmers bei verschuldeten Sach- und Personenschäden an Dritten.



fotolia/travnikovstudie

Reisen mit Gepäck: Reise-Gepäckversicherungen kommen für den unverschuldeten Verlust des Gepäcks auf. Dazu zählt auch alles, was man am Körper und in der Kleidung trägt sowie auf der Reise gekaufte Sachen.

 kaernten.arbeiterkammer.at/reise



Wenn die Realität anders ist, als erwartet, dann ist guter Rat teuer.

Hotel gebucht - Ruine erhalten

Wenn vier Sterne plötzlich verglühn. Zehn Tipps, wie Sie Ihre Rechte durchsetzen, wenn der Reiseveranstalter nicht hält, was er verspricht.

1. Was im Reiseprospekt beschrieben und abgebildet ist, gilt bei einer Pauschalreise als Zusage.

2. Treten Mängel vor Ort auf, dann sichern Sie Beweise: Fotos, Videos, Namen und Adressen.

3. Werden Leistungen im Hotel nicht wie vereinbart erbracht: verlangen Sie sofort Verbesserungen.

4. Ist der Veranstalter definitiv am verpatzten Urlaub schuld, dann steht Ihnen auch Schadenersatz zu.

5. Bei Erkrankung aufgrund verdorbenen Essens dokumentieren Sie unbedingt den Krankheitsverlauf.

6. Bei nicht gehaltenen Reiseversprechen steht Ihnen unter Umständen Geld für entgangene Urlaubsfreude zu.

7. Sollte der Pauschalurlaub ein Reinfall gewesen sein, dann können Sie meist eine Preisminderung verlangen.

8. Bei Preisminderung und Schadenersatz besteht Anspruch auf Geld. Lassen Sie sich nicht mit Gutscheinen abspeisen.

9. Beobachten Sie die Fristen bei Gewährleistung (zwei Jahre) und Schadenersatz (drei Jahre).

10. Fordern Sie Ihre Ansprüche unverzüglich ein, um nicht in Beweisnotstand zu geraten.

PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützerin Susanne Kiblinger

apf: Schlichtungsstelle verhilft zu Ihrem Recht

Mehr als drei Stunden Verspätung am Abflughafen und keine Spur einer Entschuldigung oder Entschädigung des Flugunternehmens? Fahr- bzw. Fluggästen steht seit vorigem Jahr die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) zur Seite, wenn es um Entschädigungen für Verspätungen bei Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeug geht. Betroffene können sich auch bei Ausfällen von Fahrten oder Flügen sowie bei fehlenden Informationen über Passagierrechte an die apf wenden. Eingegriffen wird erst, wenn keine direkte Einigung zwischen Passagier und dem betroffenen Unternehmen erzielt wurde. Die gesetzliche Schlichtungsstelle hat sich zur Aufgabe gemacht, in Streitfällen einfach, kostenlos und ohne Gerichtsweg zu helfen.

MINI-tipp

Sicher in den Urlaub

Was ist vor und nach der Reise zu beachten? Die AK-Broschüre „Tipps für einen schönen Urlaub“ dient als Orientierungshilfe.



 Bestelltelefon: 050 477-2553

Reisepreisminderung

Anhaltspunkte, wie viel man für welche Mängel zurückverlangen kann, zeigen die Prozentsätze der Frankfurter Liste für Reisepreisminderung. Eine unverbindliche Hilfestellung.

 verbraucherrecht.at

AK-Steuerückholaktion: Wir holen bares Geld zurück

Die Lebenssituationen von Menschen sind sehr unterschiedlich. Auch die Arbeitnehmerveranlagung ist daher individuell. Im Schnitt bringt ein Antrag 250 Euro.

Niemand hat Geld zu verschenken. Möchte man meinen. Dennoch gibt es viele Menschen, die keine Arbeitnehmerveranlagung beantragen. Oft fehlt es an Wissen, welche Ausgaben man geltend machen kann. Welche Posten man wirklich absetzen kann, hängt von vielen Einflussfaktoren ab, wie dem Familienstand, der Anzahl an Kindern, möglichen Unterhaltszahlungen, ob es im Haushalt pflegebedürftige Personen gibt, welchen Beruf man hat oder ob man zur Arbeit pendelt. Zudem gibt es eine Reihe von so genannten außergewöhnlichen Belastungen – allgemeinen für sich selbst oder die Kinder, oder auch aufgrund der eigenen Behinderung oder der Kinder. Wir zeigen Ihnen anhand einiger Beispiele aus unserer Beratung, was möglich ist:

■ Junges Ehepaar mit drei Kindern

Die Frau arbeitet Teilzeit mit einer Behinderung von 30 Prozent. Der Ehemann hat

ein gutes Einkommen, gemeinsam verdienen sie unter 55.000 Euro. Das Ehepaar hat seit fünf Jahren keinen Steuerausgleich gemacht. Das Steuerteam in Villach machte die Kosten für die Heilbehandlung der Frau inklusive der Negativsteuer geltend. Für den Mann wurden der Mehrkinderzuschlag, Kinderbetreuungskosten, die Pendlerpauschale und die erhöhten Sonderausgaben für den Hauskredit abgesetzt. **Gutschrift für beide: 13.000 Euro**

■ Steuergutschrift für Angestellte

Für eine Frau, die die Arbeitnehmerveranlagung alleine beantragt hat, wurden die Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge in der Höhe von 910 Euro, der Kirchenbeitrag mit 105 Euro, die Pendlerpauschale und der Pendlereuro (da beides noch nicht vom Arbeitgeber berücksichtigt wurde) geltend gemacht. Weiters wurde der Freibetrag für den eigenen PKW, der aufgrund einer Gehbehinderung benötigt wird, in

der Höhe von 2.280 Euro, der Freibetrag für 70 Prozent Behinderung und die Kosten für die Heilbehandlung eingereicht. Unter diese Kosten fallen Therapien und Medikamente. **Gutschrift: 3.409 Euro**

■ Bares für Angestellten

Das Auto des Mannes wurde im Zuge einer Dienstreise durch Hagelkörner beschädigt. Der Angestellte hatte keine Kaskoversicherung



Erfolgreiche AK-Steueraktion

Im Vorjahr konnte das Steuerteam knapp fünf Millionen Euro vom Finanzamt zurückholen, 19.847 Beratungen wurden absolviert.



Die AK-Steuerexperten Joachim Rinösl und Bernhard Sapetschnig mit AK-Präsident Günther Goach (v.l.n.r.)

Die Steuerberatung der Arbeiterkammer Kärnten erfreut sich großer Beliebtheit bei den Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern: Für das Jahr 2015 sind die Beratungen um knapp drei Prozent gestiegen, bei den zurückgeholt Millionen konnte ein Plus von rund 160.000 Euro verzeichnet werden. „Wir haben für fast 20.000 Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 4,96 Millionen zurückgeholt,

das ist ein Rekordergebnis!“, zeigt sich AK-Präsident Günther Goach stolz: „Wir sind der kostenlose Steuerberater für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“

Im Schnitt 250 Euro

Im Durchschnitt holt das Team pro Beratung 250 Euro für die Kundin oder den Kunden heraus. „Die Tendenz beim Durchschnittsbetrag von 250 Euro steigt, so dass jeder wieder mehr in der Brieftasche hat“, erklärt der Steuerexperte Bernhard Sapetschnig, „daher sollte man sich jedes Jahr über Neuerungen im Steuerrecht erkundigen“. Viele wissen nicht, dass die Arbeitnehmerveranlagung auf fünf Jahre rückwirkend gemacht werden kann. AK-Steuerexperte Joachim Rinösl geht von einem vorsichtig geschätzten Betrag von 30 Millionen aus, die noch nicht bean-

abgeschlossen. In seinem Fall wurden die Reparaturkosten in der Höhe von 3.248 Euro, die Betriebsratsumlage und andere Werbungskosten (329 Euro) geltend



AK/Kartheinz Fessl

Steuer sparen mit der AK - das Expertenteam holt je Beratung durchschnittlich rund 250 Euro für die Kundin oder den Kunden heraus. Beratung und Nachfragen zahlt sich aus: Holen Sie sich, was Ihnen zusteht!

tragt wurden: „Es gibt eine beträchtliche Lohnsteuersumme, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch beim Fiskus abholen können – und auch sollen.“

Steuerreform 2016

Mit Jahresbeginn wurde die große Steuerreform auf Initiative von AK und ÖGB wirksam. Das Entlastungsvolumen beträgt rund fünf Milliarden Euro. Bei einem Kärntner Durchschnittsgehalt von 2.200 Euro brutto bedeutet dies eine Steuerersparnis von 76 Euro im Monat oder 912 Euro im Jahr. Goach will aber weiterkämpfen: „Wir müssen die Schieflage bei der Vermögenssteuer beenden und Maßnahmen gegen die kalte Progression setzen.“

gemacht. Durch das Nierenleiden des Mannes wurde ihm eine Behinderung im Ausmaß von 30 Prozent bescheinigt. Aus diesem Grund war eine Diätverpflegung notwendig, die ebenso geltend gemacht wurde wie die Kosten für die Heilbehandlung. Dabei handelte es sich um Medikamente im Wert von 156 Euro.

Gutschrift: 1.853 Euro

■ Veranlagung für Pensionisten

Ein Pensionist aus Spittal an der Drau, dessen Frau im selben Jahr verstorben war, wandte sich auch an das AK-Team. Geltend gemacht wurden: Die Begräbniskosten für die Ehefrau, der pauschalierte Freibetrag wegen Behinderung des Mannes sowie dessen Frau, die Kosten für die Pflege der Ehefrau vor ihrem Tod und auch die für die eigene Pflege, sowie die Kosten für die erforderlichen Heilbehandlungen.

Gutschrift: 7.261 Euro

Sie sehen, es zahlt sich aus, die Arbeitnehmerveranlagung zu machen. Immer daran denken: Man kann den Antrag auf fünf Jahre zurück stellen. Heuer kann man also Anträge noch rückwirkend bis einschließlich dem Jahr 2011 stellen. Formulare erhalten Sie am Finanzamt oder online auf: finanzonline.bmf.gv.at

 **Steuerrecht 050 477-3000**

So machen Sie Ihren Steuerausgleich

Steuerformulare ausfüllen leicht gemacht! Auf der Homepage der AK kaernten.arbeiterkammer/steuer finden Sie eine interaktive Ausfüllhilfe mit einer Reihe kurzer Video-Clips, die Ihnen zeigen, wo Sie im Formular was ausfüllen müssen.

Checkboxen: Wählen Sie aus, was auf Ihre Lebenssituation am besten zutrifft. Zu Ihrer Auswahl erscheint ein kurzer Clip. Dieser erklärt Ihnen, wo die entsprechende Stelle für Ihren Betrag im Formular ist.

Abspielen: Passend zu Ihren Angaben werden Ihnen hilfreiche Videos vorgeschlagen. Klicken Sie den Button "Videos abspielen".

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Das Finanzamt stellt auf Online-Zahlung um

Kein Aprilscherz! Ab 1. April schickt Ihnen das Finanzamt keine Zahlscheine mehr zu. Sie schulden dem Finanzamt Geld, weil bei einer Arbeitnehmerveranlagung eine Nachforderung entstanden ist oder weil Sie Vorauszahlungen leisten müssen? So bezahlen Sie in Zukunft: Wenn Sie weiterhin Zahlscheine verwenden möchten, müssen Sie das dem Finanzamt mitteilen, oder im FinanzOnline-System die Zahlscheinzusendung aktivieren. Ohne Zahlschein bezahlen Sie entweder direkt aus FinanzOnline heraus oder in Ihrer Bankensoftware mit der Funktion „Finanzamtzahlung“. Aktivieren Sie im FinanzOnline-System die Briefzustellung, sonst erhalten Sie Dokumente vom Finanzamt nur elektronisch in Ihre Databox.

MINI-tipp

Hilfreiches im Web

Auf der AK-Homepage finden Sie alle Informationen, die Sie für Ihren Steuerausgleich benötigen. Ganz neu, ausführlich und leicht verständlich: Schritt-für-Schritt-Videos.

 kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Lohnsteuertipps

Alle Infos von A bis Z zum Thema Steuern und Arbeitnehmerveranlagung haben wir in übersichtlichen Broschüren für Sie zusammengefasst.

 **Bestelltelefon: 050 477-2553**



Was gibt es Neues im Arbeitsrecht?

Das Jahr 2016 brachte einige Änderungen für Dienstnehmer



Die Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer haben den Durchblick bei schwierigen Fragen.

■ Konkurrenzklauseln wurden eingeschränkt

Die Entgeltgrenze für die Zulässigkeit von Konkurrenzklauseln wurde angehoben: Von 2.754 auf 3.240 Euro (Werte für das Jahr 2016). Eine Konkurrenzklausel muss vereinbart sein und darf so wie bisher maximal ein Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wirken.

■ Rechtsanspruch auf schriftliche Lohnabrechnung

Ab sofort gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die Übermittlung einer schriftlichen Lohnabrechnung. Zudem besteht ein Recht auf die Aushändigung einer Kopie zur Anmeldung zur Sozialversicherung.

■ Informationsrecht Teilzeitbeschäftigte

Plant ein Unternehmen, eine Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß auszuschreiben, so hat die Firma diese Stelle auch seinen Teilzeitbeschäftigten anzubieten, um damit auch innerhalb des Unternehmens auf Vollzeit oder auf ein höheres Stundenmaß aufstocken zu können.

■ Ausbildungskostenrückerstattung eingeschränkt

Die Rückforderungsfrist beim Ausbildungskostenrückerstattung wurde von fünf Jahren auf vier Jahre reduziert. Der Rückerstattungsbetrag wird dabei – gerechnet ab dem Ende der erfolgreich absolvierten Ausbildung – zwingend nach Monaten aliquotiert.

 kaernten.arbeiterkammer.at/recht

Wenn Erreichbarkeit zum Fluch wird

Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen: Immer mehr Menschen arbeiten in der Freizeit – und im Krankenstand.

Etwa ein Drittel der Beschäftigten arbeitet ohne finanzielle und zeitliche Gegenleistung nach Dienstschluss weiter – mehr als zehn Prozent sogar häufiger. Männer sind von diesem Phänomen mehr betroffen als Frauen. Sie haben auch häufiger einen All-In-Vertrag, mit dem oft alle geleisteten Überstunden als abgegolten gesehen werden.

Arbeiten im Urlaub

Mit zunehmendem Alter und höherer Bildung steigt die Arbeit in der Freizeit stark an. Sechs von zehn Beschäftigten mit Matura erledigen in ihrer Freizeit noch etwas für die Arbeit, fast ein Viertel sogar häufiger. Damit nicht genug: Im Urlaub arbeiten 18 Prozent der Beschäftigten und selbst im Krankenstand können 14 Prozent nicht loslassen.

Problem Smartphone

Auch das trifft in stärkerem Ausmaß auf Männer, ältere Beschäftigte und höher Gebildete zu: Fast 30 Prozent der Menschen mit Matura arbeiten im Krankenstand. Möglich machen das Smartphone, Laptop und Co. Denn die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Dienst-Smartphones steigt kontinuierlich. Hatte vor zwei Jahren noch jeder zehnte Beschäftigte ein dienstliches Smartphone, so ist es heute schon jeder siebente.

Dienst-Laptop in der Freizeit

„Besonders die Anzahl der Führungskräfte mit Diensthandy steigt permanent“, sagt

Wolfgang Bacher, Arbeitsrechtsexperte der Kärntner Arbeiterkammer. Zehn Prozent haben einen dienstlichen Laptop oder Tablet-Computer. Und jeder Dritte nutzt diese Geräte in der Freizeit, um et-



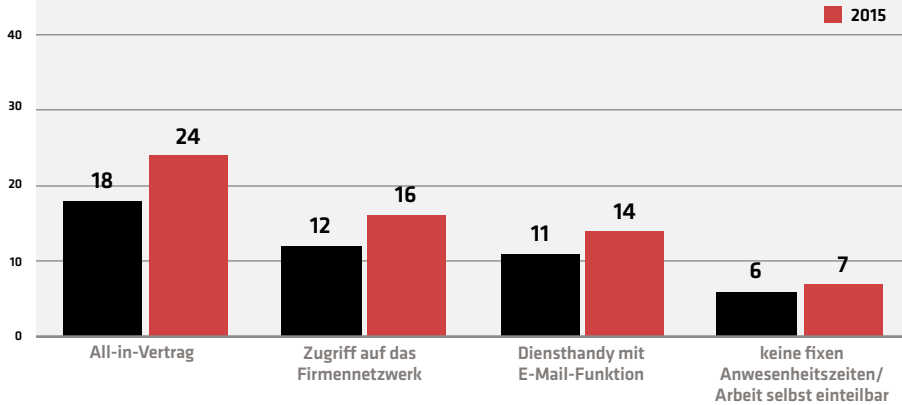
Gesundheitsrisiko

Die Arbeitswelt wird immer hektischer: Besonders gut gebildete Menschen sind von dieser Entwicklung betroffen.

■ 30 Prozent

der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit Matura arbeiten regelmäßig im Krankenstand. Und die Tendenz ist stetig steigend.

Freizeit wird immer mehr zur Arbeitszeit



In Prozent, Analysezeitraum: jeweils 4. Quartal 2013 und 2015, Quelle:SORA



Verfügbarkeit rund um die Uhr: Die rasante Entwicklung der modernen Kommunikationstechnik macht Menschen permanent verfügbar.

was für die Arbeit zu erledigen. 14 Prozent sogar jeden Tag. Durch die All-In-Veträge ist die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit immer schwerer möglich und die Übergänge verschwimmen. „Es ist ein

Trugschluss zu glauben, dass mit einer Überzahlung alle Mehrleistungen abgegolten sind“, warnt Bacher. Ende des Jahres 2015 hatten bereits 24 Prozent der Befragten einen Arbeitsvertrag, der „alles abdeckt“ – also über 800.000 Menschen in Österreich. Zwei Jahre zuvor waren es noch 18 Prozent gewesen. Diese Arbeitnehmer müssen meist mehr Überstunden machen, als vereinbart wurde – oftmals ohne finanzielle oder zeitliche Abgeltung. Ähnliches gilt für jene 16 Prozent der Dienstnehmer, die eine Überstundenpauschale haben. Die ständige Verfügbarkeit für den Betrieb hat jedoch ihren Preis.

Schlafstörungen als Folge

Während etwa ein Viertel der Menschen, die nicht in der Freizeit arbeiten, Schlafstörungen hat, sind es bei jenen, die auch in der Freizeit arbeiten, fast 40 Prozent. Sie können auch viel schwerer abschalten, weil sie die

Schwierigkeiten aus dem Büro mit in die Freizeit nehmen. „Die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit verschwimmen immer mehr; wir beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge“, meint AK-Arbeitsrechtsexperte Wolfgang Bacher.

 kaernten.arbeiterkammer.at/arbeitsklima

PROFI-tipp



AK-Arbeitsrechtsexperte Wolfgang Bacher

All-In-Verträge müssen Grundlohn enthalten

Eine Neuerung im Arbeitsrecht 2016 führt zu mehr Transparenz in All-In-Verträgen. In Verträgen, die ab dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen werden, muss nunmehr der Grundlohn für die Normalarbeitszeit (40 Stunden) angegeben werden. Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer können dadurch errechnen, wie viele Überstunden durch die Überzahlung tatsächlich abgegolten werden. Darüber hinausgehende Mehrleistungen müssen vom Arbeitgeber extra entlohnt werden. Sollten sich Unklarheiten ergeben, ist Ihnen die Arbeiterkammer Kärnten mit ihren Expertinnen und Experten bei der Berechnung gerne behilflich. Wichtig für Dienstnehmer ist in diesem Zusammenhang, detaillierte Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen.

MINI-tipp

Wissen griffbereit

Wer sich besser auskennt, kommt schneller zu seinem Recht. Die Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“ gibt wertvolle Tipps, was im Arbeitsalltag erlaubt ist und wo Sie aufpassen müssen.



Der Arbeitsvertrag

Wie muss ein Arbeitsvertrag aussehen, welche Merkmale hat ein Werkvertrag oder freier Dienstvertrag? Diese Broschüre informiert über verschiedene Vertragsverhältnisse.



 Bestelltelefon: 050 477-2553

Mobbing kann die Arbeit vermiesen

Zwar ist nicht jeder Streit unter Kollegen gleich Mobbing. Die Experten der Kärntner Arbeiterkammer sind dennoch oft mit dem Thema konfrontiert.

Die Arbeitsrechtsabteilung der Arbeiterkammer Kärnten erhält nahezu täglich Anfragen zum Thema Mobbing. Im Jahr 2015 hat die AK in Kärnten insgesamt rund 250 Beratungen zu dieser Thematik durchgeführt. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klagen über Konflikte, die das Arbeitsleben vergiften und die Freude am Job vermiesen.

Bedrängen, anpöbeln, angreifen

Doch nicht in jedem Fall handelt es sich um Mobbing. So wird heute ein Streit unter Kollegen oder eine Schikane des Vorgesetzten oft vorschnell als Mobbing bezeichnet. Mobbing leitet sich vom englischen Wort „to mob“ ab und bedeutet so viel wie bedrängen, anpöbeln, angreifen. Von Mobbing spricht man dann,

wenn Arbeitskollegen über einen längeren Zeitraum gezielt und systematisch ausgegrenzt, eingeschüchtert und persönlich verletzt werden mit dem Ziel, diese vom Arbeitsplatz zu verdrängen. Eine gesetzliche Definition von Mobbing am Arbeitsplatz gibt es nicht. Eine Umfrage im Rahmen des deutschen Mobbing-Reports ergab, dass jeder neunte Beschäftigte im Laufe seines Arbeitslebens bereits einmal von Mobbing betroffen war. Umgerechnet auf Österreich betrifft dies mehr als 430.000 Erwerbstätige. Weitere Studien belegen, dass die



Fotolia/Gina Sanders

Unerwünschte Berührungen werden inzwischen auch strafrechtlich verfolgt.

Grapscher im Vormarsch

Die Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz nehmen zu.

Die Arbeiterkammer Kärnten registrierte im vergangenen Jahr rund 40 Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Das sind deutlich mehr Anfragen als in den Jahren zuvor, in denen die AK im Schnitt lediglich mit drei bis vier einschlägigen Fällen konfrontiert war. Von einer sexuellen Belästigung spricht man dann, wenn eine Person ein Verhalten setzt, das die sexuelle Sphäre einer anderen Person beeinträchtigt, unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und eine einschüchtern-

de, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betroffene Person schafft (Paragraf 6 Gleichbehandlungsgesetz). Grundsätzlich kann jede Person mit sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz konfrontiert werden; meist sind jedoch Frauen betroffen.

Die Arbeiterkammer hilft

Da die Situation für die Betroffenen auf Dauer unerträglich wird und die Belästigungen oft kein Ende finden, verlassen viele Frauen früher oder später ihren Arbeitsplatz. Die Arbeiterkammer unterstützt Frauen, sich gegen dieses Unrecht zur Wehr zu setzen und empfiehlt, die Belästigung energisch und direkt zurückzuweisen.

 **Arbeits- und Sozialrecht: 050 477-1000**



Fotolia/DDRocksstar

Trost und Rat

Die Experten der Arbeitsrechtsabteilung der AK Kärnten sind jährlich mit insgesamt rund

■ 250

Fällen von Mobbing konfrontiert. Bei der Beratung von Mobbing-Opfern zählt nicht nur juristische Kompetenz, sondern auch psychologisches Fingerspitzengefühl.

Mobbinghäufigkeit von Arbeitsbedingungen, wie schlechtes Arbeitsklima, mangelnde Führungskompetenzen, schlechte Arbeitsorganisation und mangelnde Konfliktkultur, beeinflusst ist. Um Mobbing vorzubeugen, müssen daher die Arbeitsbedingungen ins Visier genommen werden.

Arbeitgeber sensibilisieren

Weiters gilt es, Arbeitgeber und Betriebsräte für das Thema Mobbing zu sensibilisieren, zum Beispiel in Form von Betriebsversammlungen oder in Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie für Führungskräfte. Kommt es durch Mobbing zu psychischen Beeinträchtigungen mit Krankheitswert, so

kann für diese gesundheitlichen Schäden Schadenersatz wegen Körperverletzung verlangt werden.

OGH-Urteil erstritten

Die Kärntner AK hat hier im Jahr 2011 ein richtungweisendes Urteil des Obersten Gerichtshofes erwirkt (vgl. OGH von 28.06.2011, 9 ObA 132/10t - siehe unten).

 kaernten.arbeiterkammer.at/arbeitsklima

Wenn es genug ist, ist es genug. Mobbing-Opfer tun sich trotzdem oft schwer, sich mit ihren Problemen anderen Personen anzuvertrauen.

PROFI-tipp



AK/Helge Bauer

AK-Expertin Michaela Eigner-Pichler

„Mobbingtagebuch“ als Dokumentationshilfe

Bei Mobbing durch Arbeitskollegen muss die betroffene Dienstnehmerin oder der betroffene Dienstnehmer den Arbeitgeber informieren und diesem damit die Möglichkeit geben, Abhilfemaßnahmen zu treffen. Nur dann, wenn der Arbeitgeber keine oder nur ungeeignete Maßnahmen ergreift, wird dieser schadenersatzpflichtig. Zur Beweissicherung sollten Mobbingvorfälle überdies in einem „Mobbingtagebuch“ ganz genau dokumentiert werden. Weiters sollten sich Mobbingbetroffene therapeutische Hilfe suchen, um so weitere gesundheitliche Schäden zu verhindern. Medizinische Unterlagen dienen überdies auch zu Beweis Zwecken in einem allfälligen arbeitsgerichtlichen Verfahren.

Was sagen die Höchstrichter?



Fotolia/Jamroferpix

Urteile des Obersten Gerichtshofes (OGH) tragen zur einheitlichen Rechtsprechung bei.

Arbeitgeber muss reagieren

Was die Pflicht des Arbeitgebers in einem Mobbing-Fall ist, dazu haben die Richter des Obersten Gerichtshofes (OGH) eine klare Meinung: Wenn dem Arbeitgeber Mobbinghandlungen zur Kenntnis gelangen, hat er im Rahmen der ihn treffenden Fürsorgepflicht un-

verzüglich auf angemessene Weise Abhilfe zu schaffen.

Vorwurf ist kein Kündigungsgrund

Eine eindeutige Meinung haben die Höchstrichter auch zum Umgang mit dem Vorwurf der sexuellen Belästigung. Ein nicht bewiesener Vorwurf, am Arbeitsplatz belästigt worden zu sein, ist noch lange kein Kündigungsgrund. Erst eine „wissentlich wahrheitswidrige Behauptung“ würde einen Kündigungsgrund verwirklichen, so der OGH. Fazit eines Urteils aus dem Jahr 2014: Betroffene Personen dürfen keinen Nachteil dadurch erlangen, dass sie eine sexuelle Belästigung geduldet, zurückgewiesen oder zur Anzeige gebracht haben.

 ogh.gv.at

MINI-tipp

Gleichbehandlung im Job

Alle Menschen sollten am Arbeitsplatz gleich behandelt werden. In der Praxis sieht es allerdings oft anders aus. Wie Sie Diskriminierungen erkennen und sich dagegen zur Wehr setzen können.



Mobbing am Arbeitsplatz

Sie werden von Ihren Kollegen ausgegrenzt und unter Druck gesetzt? Wie Sie sich im Fall von Mobbing richtig verhalten, erklärt die kostenlose AK-Broschüre.



 Bestelltelefon: 050 477-2553

Papamonat-Light kommt doch nicht

Väter-Auszeit hätte ab Jänner 2017 kommen sollen.



Fotolia/Katrin Timoff

Bitte warten heißt es, wenn es um den Papamonat geht. Die Verhandlungen gehen aber weiter.

Mit Jänner 2017 hätte das Familienzeitbonusgesetz in Kraft treten sollen. Was war geplant: Mit der Einführung des Papamonat-Light hätte ein Vater (Adoptivvater, Dauerpflegenvater) innerhalb von 61 Tagen ab der Geburt seines Kindes für 31 Tage eine „Auszeit“ von seinem Dienstverhältnis nehmen können und dafür täglich 22,60 Euro erhalten. Woran scheiterte der Papamonat, dessen Einführung grundsätzlich zu begrüßen wäre? In dem zu verhandelnden Gesetz hatten die Väter keinen Rechtsanspruch auf den Papamonat, besser gesagt auf die exakt 31 Tage Auszeit. Dies bedeutet in der Praxis: Sagt der Dienstgeber Nein, kann der Vater die 31 Tage nicht freinehmen.

Kein Kündigungsschutz

Auch ein Kündigungsschutz während des Papamonats war nicht im Gesetzestext vorhanden. Die Freistellung hätte genau 31 Tage dauern müssen, ansonsten hätte der Vater den Familienbonus von 700,60 Euro nicht erhalten. Diese exakte Tagesregelung bedeutet in der Praxis, dass der geplante Papamonat mit bereits bestehenden Freistellungsansprüchen in einigen Kollektivverträgen und in den öffentlichen Dienstverträgen nicht abgestimmt war, da diese vier Wochen (28 Tage) vorsehen. Würde am 29. Tag gearbeitet werden, entfielen die Bonus zur Gänze! In dem alten Gesetzesentwurf hätte auch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Väter während des Papamonats gefehlt. Die Verhandlungen gehen weiter.

 kaernten.arbeiterkammer.at/familie

Familie und Job: Rechte und Pflichten

Eine Familiengründung ist für junge Menschen ein bedeutender Schritt. Die Arbeiterkammer weiß um alle Fragen rund um Karenz, Schwangerschaft und Elternteilzeit Bescheid.

Unklarheit herrscht oftmals darüber, ob ein Dienstverhältnis in der Schwangerschaft, Karenz oder Elternteilzeit aufgelöst werden kann. werdende Mütter haben, sobald ihnen ihre Schwangerschaft bekannt ist – meist ist dies erst gesichert, wenn der Arzt die Schwangerschaft bestätigt – den Dienstgeber darüber zu informieren. Ab diesem Zeitpunkt kann die schwangere Dienstnehmerin nicht mehr gekündigt werden. Nicht geschützt vor Kündigung ist man im Probemonat! In diesem kann auch das Dienstverhältnis einer schwangeren Dienstnehmerin jederzeit aufgelöst werden. Eine einvernehmliche Auflösung kann jedoch auch in der Schwangerschaft vereinbart werden. Obwohl grundsätzlich eine einvernehmliche Auflösung keine bestimmte Formvorschrift erfüllen muss – also auch mündlich vereinbart werden kann – gilt in der Schwangerschaft nur eine schriftliche einvernehmliche Auflösung als rechtswirksam.

Beschäftigungsverbot

Spätestens acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beginnt das Beschäftigungsverbot, das acht oder zwölf Wochen nach dem tatsächlichen Geburtstermin endet. Auch in dieser Zeit ist eine Kündigung der Dienstnehmerin nicht möglich. Eine einvernehmliche Lösung in dieser Zeit ist wiederum nur in schriftlicher Form gültig. Nach dem Mutterschutz nehmen die meisten Mütter oder auch später Väter eine Karenz in Anspruch. Eine Karenz ist entweder im Mutter-



schutz, nach der Geburt des Kindes dem Dienstgeber zu melden oder bei späterem Antritt der Karenz, spätestens drei Monate vor deren Antritt dem Dienstgeber mitzuteilen. Ein Kündigungsschutz besteht während der gesamten Karenzzeit aber auch maximal vier Monate vor Antritt der Karenz und zumindest vier Wochen nach Ende der Karenzzeit. Nimmt die Mutter oder der Vater meist nach einer Karenz eine Elternteilzeit in Anspruch, welche spätestens drei Monate vor deren Antritt dem Dienstgeber mitzuteilen ist, ist man auch hier maximal vier Monate vor Antritt der Elternteilzeit, während dieser und maximal vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes, für das man eine Elternteilzeit in Anspruch genommen hat,

Freie Dienstnehmerinnen besser geschützt

- **Mehr Schutz** konnte für freie Dienstnehmerinnen erreicht werden, die ein Kind erwarten. 2016 werden sie erstmals in den Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes einbezogen.
- **Ab sofort gilt** nun ein individuelles und absolutes Beschäftigungsverbot vor und nach der Entbindung.

- **Zusätzlich** wurde ein Motivkündigungsschutz gesetzlich verankert: Freie Dienstnehmerinnen, die wegen ihrer Schwangerschaft oder eines Beschäftigungsverbotes bis vier Monate nach der Geburt gekündigt werden, haben nun die Möglichkeit, die Kündigung innerhalb von zwei Wochen bei Gericht anzufechten.
- **Nach wie vor** kein Anspruch ist auf bezahlten Urlaub, Sonderzahlungen und Familienhospizkarenz gegeben.



Fotolia/Halpoint

Eltern werden ist nicht schwer – Eltern sein dagegen sehr: Die AK-Arbeitsrechtsexperten beraten gerne zu Rechtsfragen rund um die Familie.

Schwanger? Meldepflicht!

Schwangerschaft bringt nicht nur Verantwortung mit sich, sondern auch Pflichten beim Dienstgeber.

■ Erste Information: „Ich bin schwanger“

Ab Feststellung der Schwangerschaft ist der Dienstgeber über diese zu informieren. Die Feststellung erfolgt in der Praxis meist mit dem Ausstellen des Mutter-Kind-Passes. Der vermutliche Geburtstermin ist auch bekannt zu geben.

■ Dienstgeber erinnern

In der vierten Woche vor Beginn des absoluten Mutterschutzes (acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin) muss die Dienstnehmerin den Dienstgeber nochmals auf den Beginn der Schutzfrist aufmerksam machen.

■ Drei Monate vorab informieren

Die Dienstnehmerin ist verpflichtet, dem Dienstgeber innerhalb der Schutzfrist (acht oder zwölf Wochen) nach der Geburt die Dauer der Karenz bekannt zu geben. Wird eine Karenz z.B. vom Vater zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen, ist diese mindestens drei Monate vor Antritt der Karenz dem Dienstgeber mitzuteilen. Eine Karenzverlängerung innerhalb des 2. Lebensjahres des Kindes ist ebenfalls mindestens drei Monate vor Ende der ursprünglich bekannt gegebenen Karenz mitzuteilen. Die Entscheidung zur Elternteilzeit muss dem Dienstgeber auch spätestens drei Monate vor gewünschtem Antritt mitgeteilt werden.

nicht kündbar! In Elternteilzeit kann maximal bis zum siebenten Geburtstag oder einen späteren Schulantritt des Kindes gearbeitet werden.

Vierten Geburtstag beachten

Nach dem vierten Geburtstag ist eine Kündigung jedoch nur vor Gericht bekämpfbar, wenn die Mutter oder der Vater glaubhaft machen kann, dass die Teilzeitbeschäftigung der Grund für die Kündigung war. Sind es beispielsweise wirtschaftliche Gründe, die nachweislich zur Kündigung geführt haben, wird man mit einer Motivkündigungsanfechtung keinen Erfolg erzielen können.

 kaernten.arbeiterkammer.at/familie

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Melanie Preiss

Urlaubsanspruch muss ausbezahlt werden

Eine Beendigung des Dienstverhältnisses in der Karenz kommt nicht selten vor. Was viele nicht wissen ist, dass bei Beendigung des Dienstverhältnisses noch eine Urlaubersatzleistung zusteht, die man in einer Endabrechnung ausbezahlt bekommen muss. Dies weil im Mutterschutz (Beschäftigungsverbot acht Wochen vor und acht oder zwölf Wochen nach der Geburt) Urlaub aufgebaut wird, den man in der Karenz nicht verbrauchen konnte. Ist man noch mit einem Resturlaub in den Mutterschutz gegangen, muss auch dieser mit ausbezahlt werden. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses in der Karenz sollte der Dienstgeber die Abmeldung und eine Endabrechnung schicken, in der der noch offene Urlaub ausbezahlt wird.

MINI-tipp

Baby unterwegs?

Der AK-Elternkalender zeigt Ihnen Monat für Monat, worauf Sie vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des Kinderbetreuungsgeldes achten sollten.



 **Bestelltelefon: 050 477-2553**

Familienbeihilfe-Rechner

Wer hat Anspruch auf Familienbeihilfe? Wie viel Unterstützung steht Ihrer Familie zu? Diese Fragen beantwortet der Familienbeihilfe-Rechner und zeigt, mit wie viel Unterstützung Sie monatlich rechnen können.

 familienbeihilfe.arbeiterkammer.at

Über 150.000 Medien für die AK-Leser

Lesevergnügen und jede Menge Hörspaß für Jung und Alt.



Bücher stehen noch immer hoch im Kurs. Daher bauen die AK-Bibliotheken ihr Angebot laufend aus.

Die Arbeiterkammer-Bibliotheken bieten ihren Leserinnen und Lesern über 150.000 Medien. Das Angebot umfasst neben Büchern, Zeitschriften und Magazinen, Hörbüchern, Filmen, Musik-CDs und digitalen Medien auch Notenmaterial für alle gängigen Instrumente. Alles das gibt es mit der Lesekarte, mit der Sie sowohl in der AK-Bibliothek in Klagenfurt, als auch in der Alpen-Adria-Mediathek in Villach ausleihen können. Und das um nur fünf Euro im Jahr. Übrigens: Kinder und Jugendliche bis 18 – mit gültigem Schülerausweis sogar bis 24 Jahre – lesen gratis.

Lesen leicht gemacht

Sie finden ein Buch in der Mediathek in Villach, wohnen aber in Klagenfurt? Kein Problem! Einfach über die Büchersuche bestellen und in der Bibliothek in Klagenfurt abholen. Per SMS werden Sie informiert, sobald das Medium zur Abholung bereitsteht. Dieses Service funktioniert natürlich auch in die andere Richtung.

News aus den AK-Bibliotheken

Die AK-Bibliotheken Kärnten warten, neben ihrem breiten Medienangebot, auch mit vielen Veranstaltungen auf. Bleiben Sie mit dem Bibliotheks-Newsletter up to date. Dort finden Sie laufend Neuigkeiten, Infos zu Events, Lesungen sowie spannende Tipps zum Lesen, Hören und Ansehen für Kinder und Erwachsene. Melden Sie sich noch heute an!

 ak-bibliotheken.at

Top vorbereitet in den neuen Job

Neuer Job in Aussicht? Jetzt ist gute Vorbereitung das A und O. Was man beim Vorstellungsgespräch unbedingt beachten sollte.

Vor einem Vorstellungsgespräch schwirren den Bewerberinnen und Bewerbern viele Fragen durch den Kopf: Was kommt auf mich zu? Welche Fragen muss ich beantworten? Reichen meine Kenntnisse aus? Mit diesen Tipps hält man die Nervosität im Zaum:

„Vorbereitung ist alles – so kann man das nötige Selbstvertrauen tanken, um zu überzeugen!“

*Cordula Wadl,
AK Young*

les andere als positiv. Schätzen Sie die Anfahrtszeiten und eine etwaige Parkplatzsuche so ein, dass Sie fünf bis zehn Minuten vorher beim vereinbarten Standort erscheinen.

Informationen sammeln

Was macht das Unternehmen? Wo gibt es überall Standorte? Sammeln Sie möglichst viel Wissenswertes über das Unternehmen. Informationen dazu gibt's in der Presse, in Geschäftsberichten oder auf der Webseite der Firma. Erkundigen Sie sich auch nach dem Namen der Person, die das Bewerbungsgespräch führen wird.

Anreise planen

Wenn man bereits beim ersten Treffen zu spät erscheint, ist der erste Eindruck al-

Kleider machen Leute

Kleidung und Äußeres tragen viel zum Erfolg oder Missglücken eines Bewerbungsgesprächs bei. Grundsätzlich gilt: Der Bewerber muss sich in seiner Kleidung wohl fühlen, der Kleidungsstil sollte sowohl zum eigenen Typ als auch zur angestrebten Stelle passen. Informieren Sie sich, was in der Branche üblich ist! Ein gepflegtes Äußeres, ordentliche Kleidung und

Schüler sind fit für Bewerbung

Die Arbeiterkammer Kärnten bietet seit neun Jahren Bewerbungstrainings für Polytechnische Schulen an.



Schülerinnen und Schüler der 5K der Polytechnischen Schule Klagenfurt.

AK/Heige Bauer

saubere Schuhe sind Voraussetzung. Verwenden Sie wenig Parfüm.

Mögliche Fragen überdenken

Es gibt Fragen, die Personalchefs besonders gerne stellen. Wer diese schon zu Hause durchgeht und sich gezielt darauf vorbereitet, kommt nicht ins Stottern.

- Erzählen Sie etwas über sich!
- Warum haben Sie sich gerade in unserem Unternehmen beworben?
- Was wissen Sie über unseren Betrieb?

- Wieso haben Sie sich für diesen Beruf/ diese Ausbildung entschieden?
- Was sind Ihre Stärken und Schwächen?

Bleiben Sie sich selbst treu. Je authentischer man ist, desto besser. Falls Sie dennoch eine Absage erhalten, fragen Sie nach, woran es gelegen hat. Oft ergeben sich daraus nützliche Hinweise, was Sie beim nächsten Mal anders machen können.

 kaernten.arbeiterkammer.at/bewerbung



Fotolia/contrastwerkstatt

Beim Start in den neuen Job zählt oft der erste Eindruck.

Bei der Durchsicht von Bewerbungsunterlagen entscheiden sich Personalchefs innerhalb weniger Minuten, wen sie zum Vorstellungsgespräch einladen. Aber nicht nur Lebenslauf und Anschreiben müssen überzeugen, sondern auch die Kandidatinnen und Kandidaten selbst, wenn sie zum Bewerbungsgespräch erscheinen.

Werbung in eigener Sache

Bereits seit 2007 organisiert die AK Kärnten eintägige Bewerbungsseminare unter dem Titel „Bewerbung – Werbung in eigener Sache“ für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen. Ziel ist es, Jugendliche beim Einstieg ins Berufsleben zu fördern und zu unterstützen. Erfahrene Trainerinnen und Trainer erarbeiten das Thema Bewerbung gemeinsam mit den

Klassen – „Dos“ und „Don'ts“ inklusive. Die Teilnehmer analysieren nicht nur ihre Fähigkeiten und Interessen, sondern bereiten sich auch inhaltlich auf ein Bewerbungsgespräch vor. In einem Rollenspiel mit Videoaufzeichnung können sie das Erlernte umsetzen und in einem nachgestellten Bewerbungsgespräch ihr Können unter Beweis stellen.

Rückblick

Im Schuljahr 2015/2016 organisierte die AK 35 Seminare in Kooperation mit den Polytechnischen Schulen Kärnten. Bei diesen Terminen bereiteten sich 597 Schülerinnen und Schüler auf ihre zukünftigen Bewerbungsgespräche vor.

 akyoung.at

PROFI-tipp



AK-Bildungsexperte Heinz Pichler

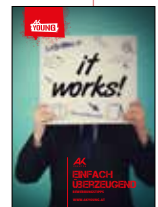
Bei Verspätung rechtzeitig in der Firma anrufen!

Ist eine Verspätung beim Bewerbungsgespräch wie z.B. durch Schneefall, Stau oder Busverspätung absehbar, rufen Sie in der Firma an. Die Kontaktdaten sollten im Handy gespeichert bzw. verfügbar sein. Geben Sie Bescheid, wann Sie eintreffen werden. Beim Eintreffen ist als Erstes eine deutliche Entschuldigung angebracht: „Es tut mir außerordentlich leid, das ist bei mir nicht üblich!“ Die Wahrheit ist immer noch die beste Variante. Eine triftige Begründung sollte glaubwürdig dargelegt werden, Notlügen sind nicht zu empfehlen. Wird die Verspätung trotz Entschuldigung nicht akzeptiert, sollte man daraus seine Lehren ziehen. Bedenken Sie: Mehr als 15 Minuten zu früh vor Ort zu sein, gilt auch als „unpünktlich.“

MINI-tipp

Einfach überzeugend

Auf der Suche nach einem Job? Die Broschüre hilft mit Tipps und Tricks bei der Suche nach offenen Stellen und bei der Bewerbung.



 Bestelltelefon: 050 477-2553

Online-Bewerbungscoach

Der Online-Bewerbungscoach des Arbeitsmarktservice unterstützt bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Weiters stehen Musterbewerbungen für verschiedene Branchen zum Download zur Verfügung.

 bewerbungsportal.ams.or.at

tipp-PROFIL

Gemeinsam schaffen wir ALLES

KLAUS DEISER

wurde am 20. August 1957 in Linz geboren. Er ist seit 2008 als „Mann der ersten Stunde“ bei Bosch Mahle Turbosystems und seit 2012 Betriebsratsvorsitzender in dem Unternehmen mit 700 Mitarbeitern (davon 170 Angestellte). Deiser ist verheiratet, hat zwei Töchter und vier Enkelkinder. Er ist auch Präsident des Kärntner Landesschützenverbandes und spielt leidenschaftlich Golf.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Wichtig ist für mich der gute Kontakt und die offene Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit der Geschäftsführung. Kurzum, es ist entscheidend, Ansprechpartner für alle zu sein.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Durch den Aufbau unserer neuen Firma haben wir ein eingeschweißtes Team.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Auf den Abschluss von Betriebsvereinbarungen, die über dem Kollektivvertrag liegen.

Bei wem holen Sie Rat?

Beim Betriebsratsteam, der Gewerkschaft und der Arbeiterkammer Kärnten.

Welche Reformen bewundern Sie?

Die Steuerreform zur Entlastung aller Steuerzahler. Das ist endlich eine Reform für die arbeitenden Menschen in unserem Land. Meine Bewunderung gehört aber auch der Gesundheitsreform.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Ärzte ohne Grenzen.

Was verabscheuen Sie?

Unehrllichkeit und Personen, die nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind.

Was macht Sie glücklich?

Jeder Tag, den ich mit meiner Familie und meinen vier Enkelkindern genießen kann.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Ich bin praktizierender Großvater und unsere vier Enkelkinder lieben meine Geschichten.

Haben Sie ein Lebensmotto?

„Gemeinsam schaffen wir ALLES“.

tipp-DABEL



1 „Arbeit & Alter“ in Klagenfurt zu Gast

Die Sozialpartner-Initiative „Arbeit & Alter“ ist Anfang März in den Räumlichkeiten der Industriellenvereinigung in Klagenfurt zu Gast gewesen. Die Initiative zeigt auf, wie Unternehmen die Arbeitsfähigkeit ihrer Belegschaft ein Arbeitsleben lang fördern können. Mehr als hundert Besucher zeigten, wie groß das Interesse an dem Thema ist. Hildegard Weinke (4.v.l.) von der Bundesarbeiterkammer plädierte dafür, Erfahrungswissen in Weiterbildungsstrategien zu integrieren. Mehr Infos unter arbeitundalter.at

2 AK Young macht den „Step-in“

Unter dem Titel „Step-in“ lädt AK Young Berufsschulklassen ein, ihre Interessenvertretung kennenzulernen. In gemütlichem Lounge-Ambiente erhalten die Lehrlinge Antworten auf viele Fragen: Wer hilft mir, wenn ich Probleme in meiner Lehre habe? Wer schützt mich vor dem Kleingedruckten in Verträgen? Was ist der Steuerausgleich und was habe ich als Lehrling davon? Welche Förderungen bekomme ich bei der AK?

3 „Gipfeltreffen“ in Hermagor

Zu einem „Gipfeltreffen“ mit gleich mehreren Belegschaftsvertretern aus dem gesamten Bezirk hat AK-Präsident Günther Goach im Rahmen einer Tour durch den Bezirk Hermagor geladen. Bei einem Mittagessen im Cafe-Restaurant Reiter in



4



3



5



6

Kötschach diskutierten unter anderem Albert Kristler (BRV LKH Laas), Michael Gasmayer (BRV Firma Luvata) sowie Markus Salcher (BR Schabus Möbelbau). Mit dabei waren auch ÖGB-Regionalsekretär Alfred Graschl und AK-Servicestellenleiter Josef Zoppoth.

4 Blick über die Schulter

Bei einem Betriebsbesuch in der Firma Luvata in Kötschach hat es sich AK-Präsident Günther Goach nicht nehmen lassen, Gerda Fercher über die Schulter zu schauen. Das Unternehmen beschäftigt am Standort derzeit 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Firma beschäftigt sich mit Wärmeübertragungstechnologie. Der Standort Kötschach ist derzeit in einer kritischen Phase, da die Konkurrenz aus China sehr zu schaffen macht.

5 Meister im 8er Ball

Im Chicago Billards in Wolfsberg sind die Landesmeister im 8er Ball gekürt worden. Bei den Hobbyspielern setzte sich

Philipp Brunner (l.) durch, bei den Lizenzspielern triumphierte Friedl Rassi (r.). Im Publikum: Bgm. Hans-Peter Schlagholz und Bezirksstellenleiter Jürgen Jöbstl.

6 Erster „Kärntner Lesetag“

Lesen ist eine besonders abenteuerliche Geschichte – hieß es beim ersten Kärntner Lesetag im Festsaal der Kärntner Arbeiterkammer. Das Pilotprojekt „Kärntner Lesetag“ des Landes Kärnten wurde in Kooperation mit dem Landeschulrat durchgeführt. Kindergärten und Volksschulen aus allen Regionen des Landes wurden in unterschiedliche Leseprojekte eingebunden. Neben den Bibliotheken der Arbeiterkammer beteiligten sich an dem Projekt auch Bildungseinrichtungen wie die Alpen Adria Universität Klagenfurt, die Fachhochschule Kärnten, die Musikschule Feldkirchen, das Robert Musil Institut sowie das Robert Musil Literatur Museum, die Stadtbücherei St. Andrä und die Pädagogische Hochschule.

Fotos: AK (4), Peter Just (1), IV (1)

tipp-INTERN

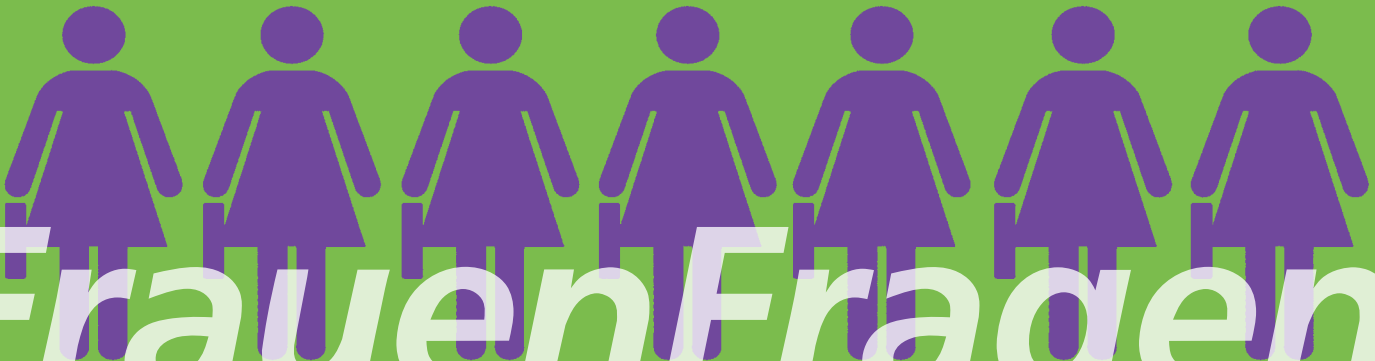


AK-Direktor Winfried Haider

Die Organisation AK Kärnten ist immer am Puls der Zeit

Die Arbeiterkammer Kärnten steht mit ihren 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für kompetente Beratung, schnellstmögliche Hilfe und vor allem ein freundliches Auftreten. Damit unser Team unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich und schnell beraten kann, legen wir großen Wert auf effiziente Abläufe, modernes Equipment und die beste Fort- und Weiterbildung für die Beraterinnen und Berater. Wir gehen mit dem Puls der Zeit und haben im Vorjahr einige wichtige interne Projekte in Angriff genommen, die wir heuer abschließen konnten. Beispielsweise haben wir den umfangreichen Schriftverkehr aus der Beratung, aber vor allem auch aus der rechtlichen Vertretung, vollkommen neu digital aufgesetzt. Wir haben unsere Schreiben überarbeitet und moderne Texte verfasst. Damit ist es uns gelungen, die Lesefreundlichkeit zu verbessern – auch wenn man im Recht an gewissen juristischen Formulierungen nicht vorbeikommt. Gerade als Direktor sind mir die Kontrollsysteme in unserer Organisation sehr wichtig. Wir sind ein transparentes Unternehmen, dass seine Mittel und Ressourcen sparsam und zweckmäßig im Sinne unserer Mitglieder verwaltet. Auch in diesem Bereich haben wir mit Expertinnen und Experten unsere Kontrollmechanismen evaluiert und nachgebessert. Wir, die Arbeiterkammer Kärnten, möchten unsere Mitglieder bestmöglich beraten und vertreten. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist unser oberstes Gebot. Ich lege Wert darauf, dass die Rahmenbedingungen dafür bestmöglich gegeben sind.

Fachmesse der ARBEITERKAMMER für Frauen und Arbeit



Frauenfragen

Ausbildung Beruf Familie Recht

Mittwoch, 13. April 2016
9.00 bis 16.00 Uhr

Arbeiterkammer Kärnten
Bahnhofplatz 3, Klagenfurt

Arbeit & Recht · Ausbildung · Arbeitszeit · Behinderung · Berufswahl ·
Diskriminierung · Elternteilzeit · Familienhospiz · Geburt & Schwangerschaft ·
Karenz · Kind & Karriere · Kinderbetreuungsgeld · Kündigungsschutz ·
Mentoring · Mobbing · Pension · Pflegekarenz · Persönlichkeit & Selbstwert ·
Teilzeit & Geringfügigkeit · Weiterbildung · Wiedereinstieg · Zuverdienst

Ganztägig geöffnetes FrauenCafé mit Snacks und Erfrischungen.

Kinderbetreuung mit Spiel und Unterhaltung.

Der Eintritt ist frei!

P.b.b.>tipp<02Z033656M | AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee · Bahnhofplatz 3 · Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Verena Tischler
Helfried Fasser | Margit Gesierich | Katrin Prein

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Titelfoto: Fotolia/Pietro Ferrante

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG · 9300 St. Veit a.d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee · DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum